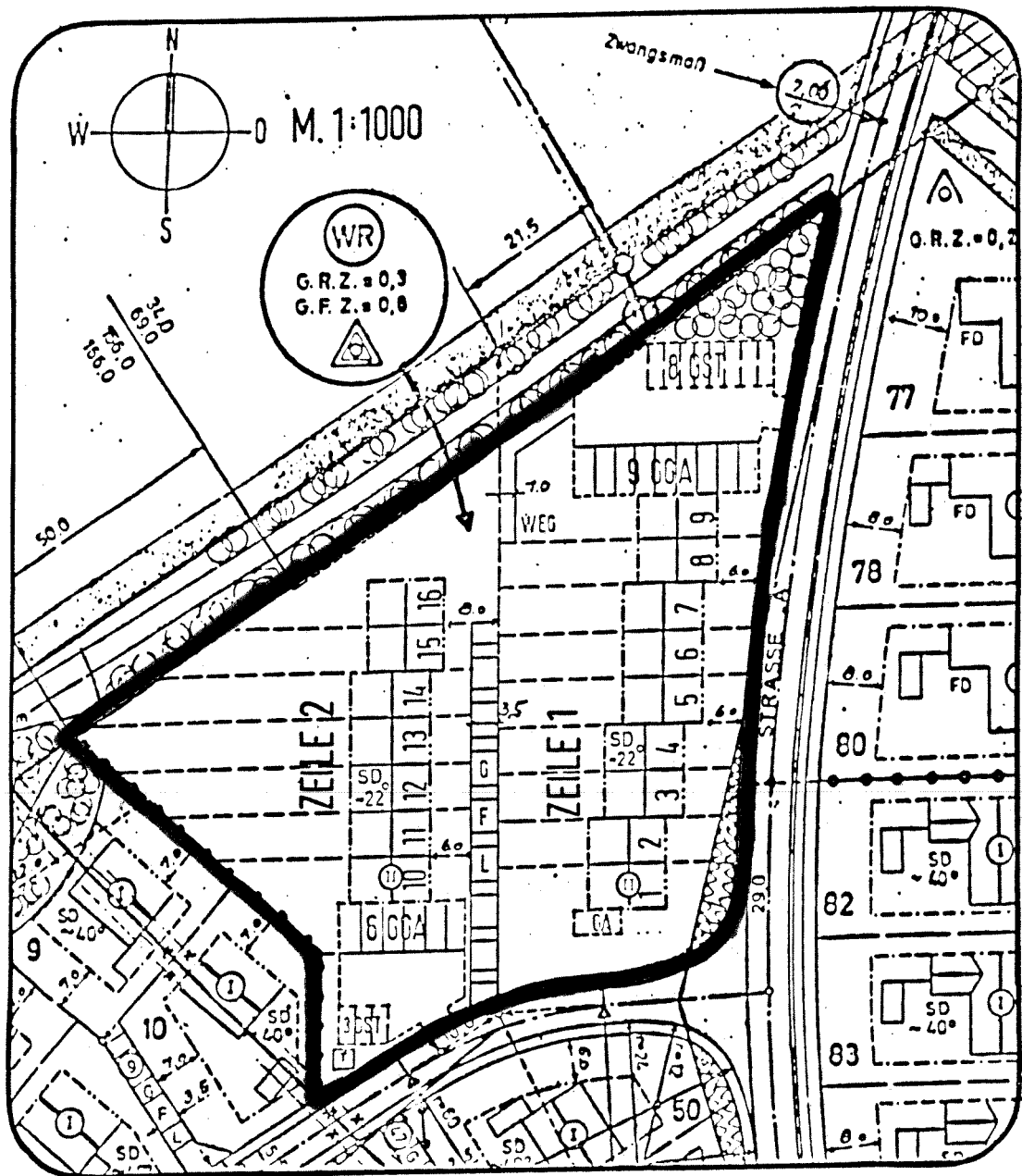


# 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLANES NR.19 ,LINDREHM'-Mitt DER STADT KALTENKIRCHEN KREIS SEGEBERG

10.06.80



Anlage zum Beschluß der  
Stadtvertretung vom  
23.06.80

# Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung

vom 23.06.80

Punkt 18 der Tagesordnung, betr.:

## Beschluß über die 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des B-Planes Nr. 19 "Lindrehm-Mitte" zwischen Krauser Baum und Lindrehm

Die Stadtvertretung beschließt gemäß §§ 10 und 13 BBauG i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebau-recht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 1 des Ge-setzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) i.V. mit § 1 der ersten Ver-ordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. De-zember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) i.V. mit §§ 14 und 111 Abs. 1 Landesbauordnung die erste Änderung (vereinfachte Änderung) zum B-Plan Nr. 19 "Lindrehm-Mitte" für den Be-reich Krauser Baum/Lindrehm. Das Deckblatt vom 10.6.1980 ist Bestandteil der Beschlußfassung und dieser Niederschrift als Anlage 12 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluß öffent-lich bekanntzumachen.

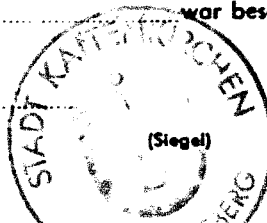
Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(Gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
23	18	18	--	--

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.  
Die Stadtvertretung war beschlußfähig.

Kaltenkirchen, 01.07.80

(Ort)

(Datum)



(Siegel)

*Reki Wittke*  
(Reki Wittke, AR)

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung (vereinfachten Änderung) des Bebauungsplanes  
Nr. 19 "Lindrehm-Mitte" der Stadt Kaltenkirchen

Die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer  
Sitzung am 23.06.80 die 1. Änderung (vereinfachte Änderung)  
des Bebauungsplanes Nr. 19 "Lindrehm-Mitte" beschlossen.

Inhalt dieser Änderung ist, daß anstelle der bisher 9  
vorgesehenen Reiheneigenheime durch Reduzierung des Achs-  
maßes 16 Reiheneigenheime errichtet werden können.

In dem genehmigten Bebauungsplan Nr. 19 sind zwei Reihen-  
hauszeilen mit 9 Reiheneigenheimen bei einem Achsmaß von  
13 m ausgewiesen. Bei der außerdem zwingend vorgeschriebe-  
nen zweigeschossigen Bebauung ergibt dies eine Wohnfläche,  
die wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Durch die  
Reduzierung des Achsmaßes auf 6,50 m können jetzt 16 Reihen-  
eigenheime errichtet werden. Die zusätzlichen Stellplätze  
bzw. Garagen können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Kaltenkirchen, 13.08.80

.....  
Bürgermeister

(R)